

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JUST-D-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Karen Vandekerckhove**  [**Karen.vandekerckhove@ec.europa.eu**](mailto:Karen.vandekerckhove@ec.europa.eu)  **32-2-296.01.14**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat ist dafür zuständig, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Europäischen Union zu fördern.

Im Rahmen der Strategie „Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ führen wir eine Reihe spezifischer politischer und legislativer Maßnahmen durch, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen. Thematisch liegt unser Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, der Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Gleichheit in Bezahlung, Rente und in Führungspositionen und der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Darüber hinaus sind wir dafür verantwortlich, dass die Geschlechterperspektive in allen anderen Politikbereichen der EU durchgängig berücksichtigt wird (zusammen mit der neu eingerichteten Taskforce für Gleichstellung).

Zu unseren spezifischen Aufgaben gehören:

- juristische Tätigkeiten (einschließlich Monitoring der wirksamen Umsetzung des EU-Rechts und Führung von Vertragsverletzungsverfahren, Vorbereitung der Standpunkte der Europäischen Kommission in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, Bewertungen bestehender Rechtsinstrumente, Vorbereitung neuer Gesetzgebungsinitiativen, Aushandlung von Gesetzesvorschlägen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament, Monitoring, Vorbereitung und Aushandlung von Übereinkommen oder anderen Instrumenten in verschiedenen internationalen Foren);

- Einbeziehung der Interessenträger (u. a. Erleichterung des Austauschs bewährter Praxis zwischen den Mitgliedstaaten, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen und enge Zusammenarbeit mit einer Reihe von Interessenträgern innerhalb und außerhalb der Kommission);

- Finanzierung von Gleichstellungsprojekten im Rahmen des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

Wir sind außerdem für die Beziehungen zum Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen zuständig und leisten einen Beitrag zu den meisten internationalen Foren und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter.

Wir sind ein freundliches und dynamisches Team aus etwa 23 politischen und juristischen Referenten/Referentinnen sowie Assistenten/Assistentinnen. Die bearbeiteten Themengebiete haben eine große Außenwirkung und genießen in der Kommission von der Leyen eine hohe Priorität.

In unserem Referat ist derzeit eine Stelle zu besetzen. Der/die erfolgreiche Kandidat/in könnte insbesondere, aber nicht ausschließlich, mit folgenden Aufgaben betraut werden:

* Entwicklung von rechtlichen und/oder politischen Lösungen, welche die Gleichstellung fördern und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bekämpfen, u. a. durch Schließung des geschlechtsspezifischen Gefälles bei Löhnen, Einkommen und Renten, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von Eltern und Pflegenden, sowie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Erreichung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen;
* Monitoring der Umsetzung der EU-Gesetzgebung in dem Bereich Gleichstellung der Geschlechter in den Mitgliedsstaaten und Bewerberländern, einschließlich Mitarbeit an den Positionen der Kommission in Fällen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, Vertragsverletzungsverfahren und Beschwerden;
* Evaluierung bestehender Gesetzgebung und Folgenabschätzungen und Formulierung möglicher zukünftiger Gesetzgebungsvorhaben;
* Mitwirkung an der Gesetzgebung der Union mit dem Rat und dem Parlament in Bezug auf Vorschläge im Bereich Gleichstellung der Geschlechter;
* Organisation des Austauschs bewährter Praxis, Beiträge zur Erhöhung der Sensibilisierung für Geschlechterfragen sowie Informationskampagnen;
* Organisation regelmäßiger Treffen mit internen und externen Stakeholdern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:. Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Politikwissenschaften.

Berufserfahrung

Die einschlägige Berufserfahrung umfasst Tätigkeiten in Recht und/oder Politik in den Bereichen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Menschenrechte, Soziales, Arbeit und Beschäftigung. Der Kandidat/die Kandidatin sollte über Erfahrung in der Vorbereitung, dem Monitoring, der Durchsetzung, der Umsetzung oder Anwendung von Gesetzgebung oder Policy auf einem oder mehreren dieser Gebiete verfügen. Kenntnis der akademischen Literatur und/oder Wirtschaftsforschung oder der Arbeit mit Statistik in diesen Bereichen sind vorteilhaft. Vertrautheit mit den Abläufen innerhalb der EU-Organe und Entscheidungsprozessen in der EU wäre ebenfalls von Vorteil. Der Kandidat/die Kandidatin sollte über herausragende mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Er/sie sollte in der Lage sein, auch unter Zeitdruck Arbeit von höchster Qualität abzuliefern. Die Arbeit beinhaltet auch den regelmäßigen Kontakt mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, nationalen Behörden inklusive der Gleichstellungsbehörden, anderen Diensten der Kommission und EU Institutionen sowie mit Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Neben der Fähigkeit, fließend mündlich und schriftlich auf Englisch arbeiten zu können, sind auch gute Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union erforderlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)